

## Evangelisches Gemeindehaus: Bauantrag soll noch im Sommer gestellt werden / Mediationsversuch ist gescheitert

### Bürgerbegehren landet vor Gericht

Von unsrem Redaktionsmitglied

Matthias Kranz

Laudenbach. Nach der Ablehnung der Bürgerbegehren durch den Laudenbacher Gemeinderat, ist es um den Neubau des evangelischen Gemeindehauses still geworden. Doch die Ruhe täuscht: Nach einer im Sande verlaufenen Mediation zwischen den Befürwortern und den Standortgegnern des geplanten Projektes werden die Messer gewetzt: Die Kirchengemeinde will noch im Sommer einen Bauantrag stellen und hat gute Chancen auf eine Baugenehmigung. Teilnehmerinnen des verhinderten Bürgerbegehrens haben hingegen nach der Ablehnung des Widerspruchs durch das Landratsamtes jüngst Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe eingereicht und wollen den Bürgerentscheid notfalls per Gerichtsentscheid durchsetzen.

#### Die Ursache des Konflikts

Das evangelische Gemeindehaus soll bekanntlich im nordöstlichen Bereich der gegenwärtigen Grünfläche vor der evangelischen Kirche gebaut werden. Kritik entzündete sich daran, dass das Gebäude direkt an die B 3 gebaut und im nördlichen Bereich der Hauptstraße die Sicht auf das Kirchengebäude verstellen wird. Die Gegner erkennen die Notwendigkeit des Neubaus an, forderten aber, das Gemeindehaus zwölf Meter von der Straße zurückzusetzen und in seiner Außengestaltung dem Kirchengebäude anzupassen. Sie fanden damit jedoch kein Gehör bei der Kirchengemeinde – unter anderem deshalb, weil mit einem Rückversetzen des Gebäudes der geplante neue Platz zwischen Kirche und Gemeindehaus nicht hätte realisiert

werden können. Bei einer Gemeindeversammlung im Januar wurde der Kirchengemeinde mit einer deutlichen Mehrheit der Besucher der Rücken gestärkt.

## Bürgerbegehren abgelehnt

Auch die Gegner des geplanten Gebäudestandortes fanden Rückhalt. Sie legten ausreichend Unterstützungsunterschriften für zwei Bürgerbegehren vor. Dabei wollten sie den Umstand nutzen, dass die Kirchengemeinde zur Realisierung des Projektes ein kommunales Grundstück braucht. Die Kommune sollte der Kirchengemeinde dieses nur unter Auflagen überlassen. Der Gemeinderat verwarf die Bürgerbegehren jedoch im April, weil die Kirchengemeinde zwischenzeitlich einen positiven Bauvorbescheid für ihr Projekt erwirkt hatte. Die Gemeinde könne keine Bürgerentscheide zulassen, die zum Ergebnis haben könnten, dass ein rechtswirksamer Bauvorentscheid keinen Bestand mehr habe, argumentierte die Gemeinde und fand auch beim Landratsamt Gehör. Dessen Kommunalrechtsamt hat Mitte Juni einen Widerspruch der Projektgegner verworfen und sich der Argumentation der Gemeinde in vollem Umfang angeschlossen.

Anfang Juli gab es dann einen Versuch, beide Lager über ein Mediationsverfahren zu einen Kompromiss zu bringen. Das Gespräch fand am Samstag, 7. Juli, statt. Unter Leitung von Prof. Dr. Klaus-Jürgen Peschges diskutierten je fünf Mitglieder des Kirchengemeinderates und der Bürgerinitiative. „Nach Stunden konzentrierten Arbeitens schien eine Lösung zum Greifen nahe“, heißt es dazu im Protokoll der Mediation, das auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht ist. Wer das Verfahren letztlich scheitern ließ, ist naturgemäß umstritten: Wen auch immer die Schuld trifft – am Ende konnten sich die Kontrahenten nicht darüber einigen, ob das neue Gemeindehaus einen oder drei Meter oder eine Distanz dazwischen von der Straße abgerückt wird.

## Entscheidung nicht mehr 2018

Bedeutung hat die Frage auch für weitere rechtliche Schritte. „Wir haben mit Blick auf die Mediation den Ball flach gehalten“, sagte Dr. Bruno Schwarz, einer der drei Vertrauensleute der Bürgerbegehren. Nach dessen Scheitern haben jetzt drei Frauen, die die

Bürgerbegehren per Unterschrift unterstützt haben, Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe eingereicht, um die Bürgerentscheide auf rechtlichem Weg zu erreichen. Presserichter Dr. Robert Walz bestätigte den Eingang der Klage, die aus Fristgründung nur eingereicht, aber noch nicht begründet ist. Wann darüber entschieden wird, steht in den Sternen. Gerade die zuständige fünfte Kammer sei aktuell durch eine Vielzahl an Asylverfahren gebunden und leide unter erheblicher Personalfuktuation, erklärt Dr. Walz und fügte hinzu: „Es würde mich wundern, wenn das in diesem Jahr noch etwas wird.“

Ist das Vorhaben der Kirchengemeinde damit auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben? Automatisch ist die Entscheidung über die Zulässigkeit der Bürgerbegehren durch das Verwaltungsgericht kein Hinderungsgrund für die Realisierung des Bauvorhabens. „Die Baugenehmigung ist nicht Gegenstand des Klageverfahrens“, sagte Presserichter Walz. Diese Frage müsse sich das Baurechtsamt stellen.

### Bauantrag im Sommer

Dann nämlich, wenn ein Bauantrag eingereicht wird. Matthias Fried, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, stellte auf Anfrage in Aussicht, dass dies noch im Sommer geschehen werde. Der Bauantrag werde dabei dem Bauvorentscheid folgen, sagte Fried, wies aber auf kleinere Verbesserungen hin: So habe die Kirchengemeinde auf die Kritik reagiert und den Eingangsbereich zum Pfarramt von der B 3 einen Meter zurückversetzt. Der Zugang zu den Gemeinde- und Jugendräumen erfolge ohnehin über den neuen Kirchenvorplatz fernab der Straße, sagte Fried.

Die evangelische Kirchengemeinde hat gute Chancen, dass ihrem Bauantrag entsprochen wird. Thomas Rittersbacher, Leiter des zuständigen Baurechtsamts in Hemsbach, erklärte jedenfalls gestern, dass dem Bauantrag dann entsprochen werde, wenn er dem rechtskräftig erteilten Bauvorentscheid folge. Die Frage der Bürgerentscheide spiele dabei keine Rolle, es gehe lediglich um Baurecht.

Gleichwohl macht eine Entscheidung über die Zulässigkeit von Bürgerentscheiden natürlich wenig Sinn, wenn das Objekt, über das abgestimmt werden soll, bereits in Bau oder fertiggestellt ist, falls es

zu einer Abstimmung kommt. Vertrauensmann Dr. Bruno Schwarz vertraut dabei auf die Aussage von Bürgermeister Hermann Lenz, nichts zu unternehmen, bevor die Entscheidung rechtskräftig ist. In der Tat hat es die Gemeinde in der Hand, wann das Neubauvorhaben beginnt. Die Kirchengemeinde kann nämlich – eine Baugenehmigung vorausgesetzt – erst dann mit dem Projekt starten, wenn sie auch über das Grundstück verfügt. Dazu bedarf es des Abschlusses eines Erbpachtvertrages zwischen politischer und evangelischer Gemeinde. Ansonsten bleiben auch in dieser Frage natürlich die Gerichte.

Wie diese Auseinandersetzung auch immer ausgehen wird: Einen Namen hat das neue Gebäude bereits: Es soll Anton-Praetorius-Haus heißen – in Erinnerung an den einstigen Laudenbacher Pfarrer, der sich gegen Folter und Hexenverfolgung eingesetzt hat. Das soll auch an der Fassade dokumentiert werden.



Der jüngste Entwurf des evangelischen Gemeindehauses in Laudenbach: Der Eingang zum Pfarramt von der Straße ist einen Meter eingerückt, Namensgeber Praetorius in der Fassade verewigt. Modell: Wandel Lorch Architekten